

Schule Im Widmer



Reglement für die Elternmitwirkung

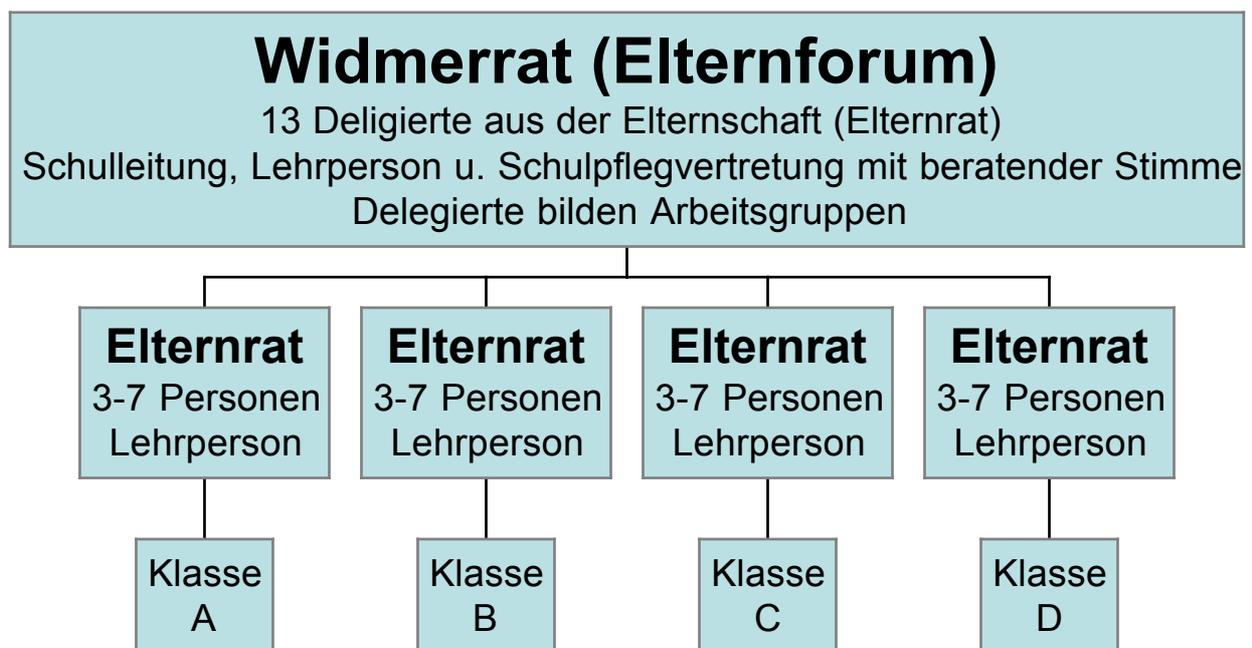
Langnau am Albis
Juni 2010

Inhaltsverzeichnis

01. Organigramm
02. Grundsätze
03. Konstituierung Elternrat
04. Aufgaben des Elternrates
05. Konstituierung Widmerrat
06. Aufgaben des Widmerrates
07. Vorstand des Widmerrates
08. Aufgaben des Vorstandes
09. Schulleitung
10. Lehrerschaft
11. Schulpflege
12. Abgrenzungen
13. Anhang

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit des Reglements wird auf die Doppelnennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet

Organigramm



2. Grundsätze

- 2.1 Dieses Reglement gilt für die Elternmitwirkung an den Primar- und Kindergartenklassen der Schuleinheit Im Widmer.
- 2.2 Das Reglement orientiert sich am Leitbild der Schuleinheit Im Widmer in Langnau am Albis.
- 2.3 Der Widmerrat und der Elternrat sind konfessionell und politisch neutral.

3. Konstituierung Elternrat

- 3.1 In den ersten fünf Wochen des Schuljahres werden die Elternräte der Klasse gewählt (3-7 Personen) und der Schulleitung gemeldet.
- 3.2 Wählbar sind alle Elternteile der jeweiligen Klasse.
- 3.3 Die Wahl gilt für mindestens ein Jahr und wird jährlich erneuert oder verlängert.

4. Aufgaben des Elternrates

- 4.1 Der Elternrat trifft sich mindestens dreimal pro Schuljahr. Elternratssitzungen können auch in Form eines Elternabends stattfinden.
In den Kindergärten werden keine Elternräte gebildet. Im Laufe des Schuljahres werden mindestens drei Elternveranstaltungen organisiert.
- 4.2 Für jede Sitzung wird eine Traktandenliste und schliesslich ein Protokoll erstellt, das den Eltern und der Schulleitung verteilt wird.
- 4.3 Die Elternräte nehmen Themen und Anliegen aus der Elternschaft entgegen und entscheiden, wie weit reichend das Thema ist.
- 4.4 Probleme eines **einzelnen Kindes** oder von einzelnen Erziehungsberechtigten werden nicht im Elternrat besprochen.
- 4.5 Handelt es sich um ein Thema, das die **ganze Klasse** betrifft, organisiert die Lehrperson mit den Elternräten zusammen einen Elternabend.
- 4.6 Handelt es sich um ein Thema, das die ganze **Schuleinheit** betrifft, leiten es die Elternräte an den Widmerrat weiter.
- 4.7 Geschäfte aus dem Widmerrat werden besprochen und behandelt.

5. Konstituierung Widmerrat

- 5.1 Vor den Herbstferien werden die 13 Widmerräte gewählt. Es finden jährlich Neu- oder Wiederwahlen statt.
- 5.2 Der Widmerrat plant die Zusammensetzung ihres Rates und achtet, dass Räte aus allen Schulstufen (KIGA, UST, MST) vertreten sind.
- 5.3 Im Widmerrat dürfen nicht mehr als zwei Elternteile aus der gleichen Klasse vertreten sein.
- 5.4 Wählbar sind alle Elternteile.
- 5.5 Nicht wählbar für den Widmerrat sind Lehrpersonen und Schulpfleger der Schule Langnau am Albis.
- 5.6 Die Wahl gilt in der Regel für drei Jahre.
- 5.7 Die Schulleitung, eine Lehrperson und ein Mitglied der Schulpflege nehmen mit beratender Stimme teil.
- 5.8 An der ersten Sitzung wählt der Rat drei Widmerräte in den Vorstand (Präsidium, Vizepräsidium, Protokollführung)

6. Aufgaben des Widmerrates

- 6.1 Der Widmerrat trifft sich in der Regel dreimal pro Schuljahr.
- 6.2 Der Widmerrat bildet Arbeitsgruppen
- 6.2 Der Widmerrat sammelt die Anliegen aus den Elternräten, bespricht und behandelt diese.
- 6.2 Er ist verantwortlich für die Rückmeldungen an die Elternräte.

7. Vorstand des Widmerrates

- 7.1 Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er setzt sich aus Präsidium, Vizepräsidium und Protokollführung zusammen.
- 7.2 Der Vorstand vertritt den Widmerrat nach aussen.
- 7.3 Der Vorstand hat Antragsrecht an die Schulleitung oder an die Schulpflege und kann Anträge selber vertreten.
- 7.4 Die Mitglieder des Vorstands unterstehen der Schweigepflicht hinsichtlich allen ihnen vertraulich gemeldeten Informationen.

8. Aufgaben des Vorstands

- 8.1 Der Vorstand führt die Neu- oder Wiederwahl des Vorstandes durch.
- 8.2 Der Vorstand bereitet die Sitzungen vor, leitet sie und erstellt ein Protokoll.
- 8.3 Er pflegt den Kontakt zur Schulleitung und zu den Arbeitsgruppen.
- 8.4 Er versendet die Traktandenlisten und die Protokolle.

9. Schulleitung

- 9.1 Die Schulleitung legt zusammen mit dem Vorstand die Termine für die Sitzungen fest.
- 9.2 Die Schulleitung nimmt an allen Sitzungen des Widmerrates mit beratender Stimme teil.
- 9.3 Sie verwaltet die Adressen der Eltern- und Widmerräte.
- 9.5 Die Schulleitung informiert auf Verlangen des Vorstandes über die Arbeit des Widmerrates in den „Widmer-News“ oder anderen geeigneten Informationsmedien.

10. Lehrerschaft

- 10.1 Die Lehrerschaft wählt aus ihrer Mitte ein Vertreter des Schulhausteams in den Widmerrat.
- 10.2 Die Lehrervertreter übermitteln Anliegen des Widmerrates an die Lehrerschaft und umgekehrt.
- 10.3 Die Lehrervertreter nehmen an allen Sitzungen des Widmerrates mit beratender Stimme teil.

11. Schulpflege

11.1 Ein Mitglied der Schulpflege ist im Widmerrat mit beratender Stimme vertreten.

12. Abgrenzungen

12.1 Elternrat sowie Widmerrat besitzen keinerlei Aufsichtsfunktionen.

12.2 Er nimmt keinen Einfluss auf den Lehrplan, die Unterrichtsform oder die Beurteilung der Lehrpersonen.

12.3 Die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülern ist nicht Aufgabe der Elternräte und des Widmerrates.

13. Anhang

13.1 Mögliche Steuergruppen:

Elternbildung, Anlässe und Projekte, Integration von Familien ausländischer Herkunft, Schulprogramm, Sicherheit

genehmigt an Teamsitzung/11.07.10